

II- 4281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2107J

1978 -10- 12

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dipl.Ing.Dr. Leitner, Mag.Höchtl,
Staudinger
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Nichtberücksichtigung der Familien bei der
Lohnsteueranpassung

Am Montag dieser Woche hat der Finanzminister sich mit den Vertretern des Gewerkschaftsbundes über eine Lohnsteueranpassung per 1. Jänner 1979 geeinigt.

Von einer Berücksichtigung der Familien durch eine entsprechende Anpassung der Familienbeihilfen ist jedoch keine Rede.

Eine solche Familienbeihilfenanpassung ist aber unbedingt notwendig, weil von den Sozialisten die Kinderabsetzbeträge im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuer abgeschafft wurden und der entsprechende Betrag nunmehr mit der Familienbeihilfe ausgezahlt wird.

Dieses Verhandlungsergebnis steht in krassem Gegensatz zum einstimmigen Beschuß des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt vom 26. Mai 1977. Damals wurde anlässlich der Abschaffung der Kinderabsetzbeträge aus dem Lohn- und Einkommensteuerrecht über Antrag des Österreichischen Familienbundes einstimmig, also auch mit den Stimmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen

- 2 -

Kinderfreunde, folgender Beschuß gefaßt:

"Anlässlich der bevorstehenden Erlassung eines Bundesgesetzes über die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs stellt der familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt fest:

Die vorgesehene Überweisung eines Betrages von 7,224 Millionen Schilling aus dem Aufkommen an Einkommensteuer (§ 39 Abs. 5 FLAG) an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen stellt den Ersatz für die bisherige und hinkünftige entfallende Steuerermäßigung für Familien dar.

Es wird daher erforderlich sein, bei allen kommenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die Steuerermäßigung bzw. Steueranpassungen an die geänderten Einkommens- und Geldwertverhältnisse vorzusehen, die Überweisung an den Ausgleichsfonds im selben Umfang zu erhöhen, wie dies bei den sonstigen oder vergleichbaren Absetz- bzw. Freibeträgen geschieht."

Der Österreichische Gewerkschaftsbund war durch die SPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat Maria Metzker vertreten, für die SPÖ-Kinderfreunde übten die Abg.z.NR Dr. Erika Seda und Bundesrat Hans Matzenauer das Stimmrecht aus.

Diese Nichtberücksichtigung der Familien bei der Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Sozialisten zwar viel von Familienpolitik reden, in Wirklichkeit aber nichts für die Familien tun wollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde bei den Verhandlungen zur Lohn- und Einkommensteueranpassung auch eine entsprechende Anpassung der Familienbeihilfen – nachdem die Kinderabsetzbeträge von Ihnen seit 1.1.1978 aus dem Einkommensteuerrecht eliminiert wurden – mitverhandelt?

- 3 -

- 2) Beabsichtigen Sie, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über eine Familienbeihilfenerhöhung entsprechend der Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer zuzuleiten?
- 3) Wenn ja, werden Sie den Aufwand dafür aus dem Aufkommen an Einkommensteuer dem Familienlastenausgleichsfonds ersetzen?
- 4) Wenn nein, warum sehen Sie sich außerstande, dem einstimmigen Verlangen des Familienpolitischen Beirats nachzukommen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates die dringliche Behandlung dieser Anfrage noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.